



**Fachdienst Schule und Sport**

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

<b>TOP: Sanierung Sportplatz Brügge/Winkhausen nach Hochwasserschaden</b>		
Beschlussvorlage Nr. 318/2021		
Produkt: 08.01.01      Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen		
<b>Beratungsfolge</b> Sportausschuss	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 07.12.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	655.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	655.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Es ist mit einer 100%-igen Förderung nach der Richtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zu rechnen. Die erforderlichen Haushaltsansätze sind auf der Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2022 aufgeführt.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: N08010101/6811000/7852000/Sanierung Sportplatz Brügge/Winkhausen (siehe Änderungsliste)		
Laufend:                    /                    /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Beschluss des Sportausschusses		

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss stimmt der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zu.

**Begründung:**

Bei dem durch das Starkregenereignis bedingten Hochwasser am 14.07.2021 ist der Sportplatz in Brügge/Winkhausen stark beschädigt worden. Zunächst wurde eine gutachterliche Einschätzung zur Aufnahme der Schäden beauftragt. Die erste Einschätzung deutete auf einen Totalschaden hin.

Dies wurde zunächst verwaltungsintern und gegenüber den nutzenden Vereinen sowie anschließend in der Sitzung des Sportausschusses am 09.09.2021 kommuniziert. Ebenfalls in der Sitzung des Sportausschusses wurde bei einer Ortsbesichtigung des Sportplatzes von der Verwaltung vorgeschlagen, anstelle eines neuen Kunstrasenplatzes einen Naturrasenplatz zu errichten. Dazu wurden intensiv die jeweiligen Vor- und Nachteile ausgetauscht.

Eine weitere Ortsbesichtigung durch eine Fachfirma hat zu einem späteren Zeitpunkt ergeben, dass es die Option gibt, den Kunstrasen zu sanieren und mittels einer speziellen Technik für mögliche zukünftige Flutschäden zu sichern. Dabei wurde auch thematisiert, dass das bisher in die Kunstrasenplätze eingebrachte Kunststoffgranulat aus Umweltschutzgründen nicht mehr verwendet wird, sondern neu errichtete bzw. sanierte Kunstrasenspielfelder nur mit Sand verfüllt werden. Weiter hat der Vertreter der Fachfirma ermittelt, dass der Unterbau größtenteils unbeschädigt ist und mit überschaubarem Aufwand wiederhergerichtet werden kann. Nach Entsorgung des beschädigten Kunstrasenbelags, Wiederherrichtung des in kleinen Teilen beschädigten Unterbaus würde dann ein neuer, nur sandverfüllter Kunstrasenbelag verbaut.

Der Vertreter der Fachfirma hat an dieser Stelle nochmal deutlich auf die Vorteile des Kunstrasens gegenüber den Nachteilen des Naturrasens hingewiesen. Insbesondere würde ein Naturrasen geringere Nutzungszeiten in den Wintermonaten bzw. bei schlechten Witterungsverhältnissen zulassen, eine notwendige Bewässerung müsste beschafft und unterhalten werden; weiter bietet die vorhandene Tallage des Sportplatzes keine optimalen Wachstumsbedingungen für einen Naturrasen.

Dennoch hat die Fachfirma je eine Kostenschätzung zur Sanierung des Kunstrasenplatzes sowie zur Errichtung eines Naturrasenspielfeldes vorgelegt. Die Sanierung des Kunstrasens liegt nach vorliegender Kostenschätzung zuzüglich Sicherheit und Planungskosten brutto rd. 85.000 € unter der Kostenschätzung zur Errichtung eines Naturrasenspielfeldes.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, den Kunstrasenplatz zu sanieren und zusätzliche Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung vorzusehen.

Die Verwaltung beabsichtigt, einen Förderantrag gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) zur Sanierung des Kunstrasenplatzes Brügge/Winkhausen zu stellen. Es ist mit einer 100%-igen Förderung zu rechnen.

Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung liegen die Wiederherrichtungskosten sowie die zu beantragende Fördersumme inkl. einer angemessenen Sicherheit bei 655.000 €. Diese Beträge sind dementsprechend auf der Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2022 als investive Einzahlung sowie investive Auszahlung aufgeführt.

Lüdenscheid, den 26.11.2021

Im Auftrag:

*gez. Reuver*

Matthias Reuver